

**Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung „Autohaus Nazzal“,**  
**im Stadtteil Beaumarais**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat am 30.10.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den nördlichen Grundstücksbereich des Autohauses Nazzal, Fasanenallee, beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Begründung gebilligt und die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Außerdem wurde der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

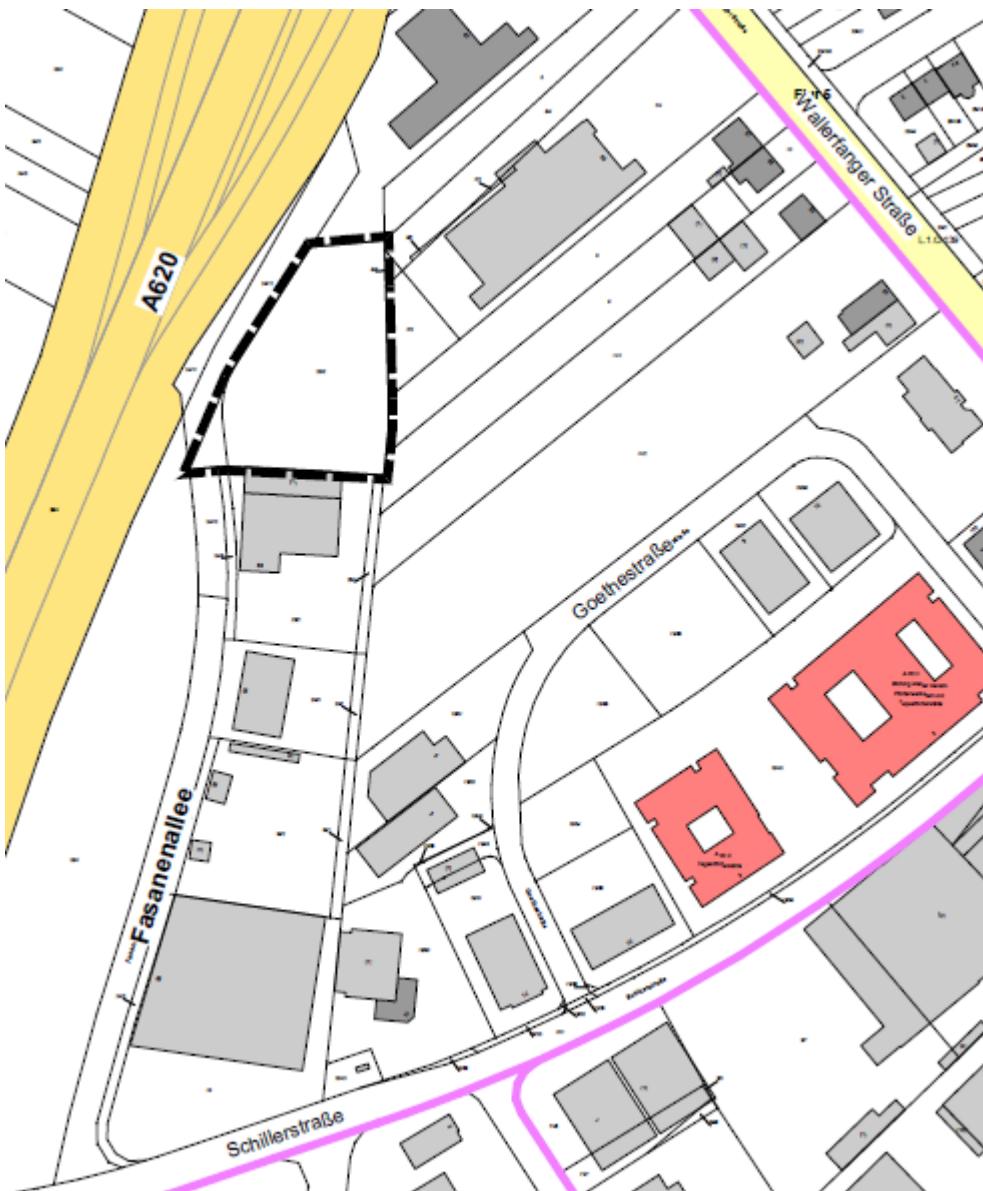
Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Bereits im Jahr 2016 wurde der Planbereich fast vollständig durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Stellplätzen.

Im Rahmen der nun vorliegenden Planung soll das Plangebiet mit einem neu aufzustellenden Angebotsbebauungsplan gem. § 30 BauGB überplant werden. Damit erfolgt eine Abkehr von der Bindung an ein konkretes Vorhaben. Das Plangebiet wird zukünftig als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Ziel ist es, dem Autohaus sowie möglichen ergänzenden gewerblichen Nutzungen eine langfristige Perspektive zur Weiterentwicklung des Standortes zu bieten, die über die Errichtung von Stellplätzen hinausgeht, auch wenn aktuell nur der Bau von Garagen und eine Asphaltierung der bislang geschotterten Stellplatzfläche geplant sind.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ca. 0,3 ha große Fläche nördlich angrenzend an das Autohaus Nazzal und umfasst in der Gemarkung Beaumarais, Flur 1, die Parzelle 23/2 sowie eine kleine Teilfläche der ehemals städtischen Parzelle (24/12), die für die Erschließung genutzt werden soll. Mit Ausnahme der Teilfläche ist der Geltungsbereich identisch mit dem des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, **in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis ([www.saarlouis.de](http://www.saarlouis.de)) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht sowie zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag 08:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
- Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
- Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.35 und 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 (vormittags) oder 06831/ 443-326 ist zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@saarlouis.de](mailto:bauleitplanung@saarlouis.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 10.11.2025

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis  
i.V.

(Carsten Quirin)  
Bürgermeister